

Tag und Ort	am 03.06.2008, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal
Vorsitzender	Erster Bürgermeister Herbert Schneider
Schriftführer	VOAR Helmut Herold
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 18.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
Anwesend sind	die MGR Ursula Eberle-Berlips, Thorsten Stalph, Hans Rebhan (bis einschl. TOP 83), Wolfgang Reuter, Hubertus Freiherr v. Künsberg-Langenstadt, Manfred Pauli, Thomas Meyer, Dr. Ralf Pohl, Rudolf Taube, Uwe Böhm, Matthias Hopf, Wolfgang Neumann, Heinz Rebhan, Helga Mück, Dr. Eugen Geuther, Bernd Steger, Wolfgang Eckert, Gerhard Sesselmann und die Ortssprecherin Monika Putz.
Es fehlen entschuldigt (Grund)	die MGR Bernd Rebhan (beruflich) und Dieter Lau (Urlaub).
Unentschuldigt	

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

78 a) Haushalts- und Finanzwirtschaft 2008;  
Bericht zum 30.04.2008 - Information

Der Bericht zum Haushalt 2008, per 30.04.2008, wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates bereits in der Sitzung vom 06.05.2008 ausgehändigt.

Bürgermeister Herbert Schneider stellte fest, dass nach heutigem Sach- und Wissensstand eine geordnete Haushalts- und Finanzwirtschaft im Rahmen der beschlossenen Haushaltssatzung, sowie den gesetzlich festgelegten Parametern möglich ist.

Die HH-Überschreitungen auf Einnahme- und Ausgabeseite sind unerheblich bzw. können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht exakt beurteilt werden. Die Finanzierung der Ausgaben ist im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushaltes durch entsprechende Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben und durch den Deckungskreis „Personalausgaben“ gewährleistet. Über die Höhe der Zuführung an den Vermögenshaushalt kann ebenfalls keine schlüssige Aussage gemacht werden. Ebenso verhält es sich mit einer evtl. Zuführung an die allgemeine Rücklage. Diese wird aus heutiger Sicht wohl nicht möglich sein, weil eine Finanzierung der Investitionen nur mit Krediten möglich sein wird. Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben dienen somit als allgemeine Deckungsmittel und reduzieren die Kreditaufnahme.

Der Erlass einer Nachtrags-Haushaltssatzung (Art. 68 GO) ist aufgrund dessen aus heutiger Sicht nicht notwendig.

78 b) Informationen des Ersten Bürgermeisters;  
Aufruf des Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“, Wettbewerb 2008,  
Teilnahme des Gemeindeteils Tüschnitz

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ wird in diesem

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Jahr in Bayern zum 23. Mal gestartet.

Der Wettbewerb bietet eine große Chance für unsere Dörfer, die es zu unterstützen gilt. Kaum ein anderer Wettbewerb stärkt so das „Wir“-Gefühl und vermittelt Aufbruchstimmung. Hier können Gemeinden mit ihren Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam die Zukunft aktiv gestalten, denn der Wettbewerb stellt Beispielhaftes heraus und regt zur Nachahmung an. Der Erfolg beruht auf Freiwilligkeit und der Eigenleistung der Bürger. Nicht Konzepte oder Verordnungen stehen im Mittelpunkt, sondern planvolles Agieren mit fachlicher Begleitung.

Bürgermeister Herbert Schneider gab bekannt, dass die Vereinsgemeinschaft Tüschnitz am 01.06.2008 beschlossen hat, an diesem Wettbewerb – mit Unterstützung des Marktes Küps - teilzunehmen. Der Marktgemeinderat wird hiervon unterrichtet.

79 Unterhalt Gewässer 3. Ordnung:  
Vorstellung der Studie bzgl. eines Regenrückhaltebeckens für den Krebsbach durch das  
Ingenieurbüro MKW, Küps-Theisenort

Durch Beschlüsse des Marktgemeinderates vom 12.09.2006 und des Grundstücks- und Bauausschusses vom 27.04.2005 wurde das Ingenieurbüro MKW mit der Erarbeitung der o.g. Studie beauftragt.

In diesem Zusammenhang wird auf die Beschlussfassung vom 15.04.2008, TOP 63 nö, des Marktesgemeinderates verwiesen.

Im Rahmen der Sitzung wurden durch Herrn Ingenieur Udo Weber die Studienergebnisse vorgestellt und anhand von Planunterlagen den Gremiumsmitgliedern erläutert. Im Anschluss daran hatten die Ratsmitglieder die Möglichkeit Fragen zur vorgelegten Planungsunterlage zu stellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Studie des Ingenieurbüros wie vorgelegt zur Kenntnis. Demnächst sollen mit den Fachbehörden Gespräche aufgenommen werden, die auf eine baldige Einleitung von schützenden Maßnahmen abzielen sollen.

Abstimmung: einstimmig

80 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weißenbrunn mit gleichzeitiger  
Aufstellung der Bebauungspläne für die Sondergebiete Photovoltaik-Anlage Eichenbühl und  
Wildenberg;  
frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4  
Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Absatz 2 BauGB

Mit Schreiben vom 15.05.2008 teilt die Gemeinde Weißenbrunn mit, dass deren Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.04.2008 beschloss, Bebauungspläne für die Sondergebiete Photovoltaik-Anlage Eichenbühl und Wildenberg aufzustellen mit entsprechender Änderung des Flächennutzungsplanes.

Gemäß § 4 Absatz 1 BauGB wird der Markt Küps am Bauleitverfahren als Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinde beteiligt und um Stellungnahme bis 17.06.2008 gebeten.

Die vorgesehenen Sondergebiete wurden dem Marktgemeinderat u. a. anhand von Plänen erläutert.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Beschluss:

Zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weißenbrunn und den Bebauungsplänen für die Sondergebiete Photovoltaik-Anlage Eichenbühl und Wildenberg bestehen seitens des Marktes Küps Bedenken, da Belange des Marktes Küps berührt werden.

Das Sondergebiet soll an einem Westhang ausgewiesen werden, der aus nahezu allen Bereichen des Marktes Küps einsehbar ist; insofern werden „optische“ Belange beeinträchtigt. Des weiteren hat dieser Westhang weit ins Rodachtal hinein prägenden Charakter, weshalb auch hier durch eine weit einsehbare „Photovoltaik-Landschaft“ mit ihren erheblichen Eingriff in die Landschaft, negative Auswirkungen für Natur und Landschaft, den Naherholungswert und den Fremdenverkehr, gesehen werden. Auch würde die beplante Fläche zu Lasten der heutigen landwirtschaftlichen Nutzung verbraucht werden.

Abstimmung: dafür 14 ; dagegen 5

81 Straßenbeleuchtung Markt Küps:  
Einsparungsmöglichkeiten

Bezug nehmend auf TOP 33 des Grundstücks- und Bauausschusses vom 19.05.2004 wurden dem Marktgemeinderat in der Sitzung am 18.03.2008 unter TOP 31 die damaligen Einsparungsmöglichkeiten in Erinnerung gerufen und deren Vollzug aufgrund der ergangenen Beschlussfassung.

Gleichzeitig erfolgte die Information über eine im Teilbereich Küps probeweise durchgeführte „Abschaltung des Restes der Halbnachtschaltung“. Beschlussmäßig wurde in dieser Sitzung festgehalten, diese Halbnacht-Restabschaltung auf die gesamte Großgemeinde auszudehnen, was eine weitere Kosteneinsparung von rund 5.900 € im Jahr bedeutet, neben den bereits seit einigen Jahren rund 10.000 € eingesparten Kosten seit der Einführung der Ganznacht-/Halbnachtschaltung bei rund 700 Leuchtmitteln, bei denen dies überhaupt möglich ist.

An den Marktgemeinderat erging damals auch die Information, dass Ende 2007 die Firma Luretec mit „50% Kostensenkung beim Straßenlicht ist Realität“ geworben und für die Erstellung eines Angebotes diesbezüglich mit der Firma im vergangenen Jahr ein Gesprächstermin im Rathaus stattgefunden hat. Die zur Angebotserstellung erforderlichen Unterlagen (Standort der Lampen, Anzahl ...) wurden der Firma Ende Januar übergeben, damit ein konkretes Angebot unterbreitet werden konnte.

Mit Angebot vom 18.03.2008, Posteingang 25.03.2008, teilte die Firma Luretec, Peiting, mit, dass sich mit ihrem System im Markt Küps beim derzeitigen Strompreis ca. 31,87 % der Stromkosten = 11.993 € einsparen lassen, die Laufzeit für einen sogenannten Contracting-Vertrag 4,9 Jahre beträgt und sich in dieser Zeit die Investition durch die Einsparung amortisiert. Das Luretec-System wurde in der Sitzung am 18.03.2008 dem Gremium kurz erläutert. Die Umrüstungen sind im Markt Küps mit reinen Investitionskosten in Höhe von ca. 48.500 € verbunden. Nach Ablauf des Contracting-Vertrages gehen die Investitionen gegen eine Ablösegebühr von 500 € zzgl. der gesetzlichen MwSt. in das Eigentum der Gemeinde über. Während der Laufzeit des Contracting-Vertrages übernimmt die Firma Luretec das Lampenrisiko und erstattet die von ihnen gelieferten ausgefallenen Leuchtmittel. Ansonsten wird in den Wartungsvertrag mit der E.ON nicht eingegriffen, d. h., die Wartung der Lampen und der Austausch der Leuchtmittel erfolgt entsprechend dem laufenden Vertrag zwischen der E.ON und dem Markt Küps durch die E.ON.

Seitens der Verwaltung erfolgen zu dem Angebot der Firma Luretec nachfolgende

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

## Feststellungen:

1. Ein Nachfragen bei der E.ON Bayern AG ergab, dass auch sie grundsätzlich bei der Umrüstung von Weiß- auf Gelblicht das Erreichen einer Ersparnis von 32 % für realistisch hält mit einer Amortisationszeit von 5 Jahren.
2. Die Firma Luretec will diese Ersparnis vor allem mit dem Umbau der 2-lampigen Leuchten realisieren. Dies bedeutet, nach der Berechnung der Firma Luretec ein Energieeinsparpotential von ca. 125.000 kWh nach der Umrüstung.
3. Nachdem jedoch durch den Markt Küps in Verbindung mit der E.ON zwischenzeitlich bei fast allen 2-lampigen Leuchten die Halbnachtschaltung außer Betrieb genommen wurde, d. h., es ist generell nur ein Leuchtmittel in Betrieb, kann mit dieser Umrüstung keine Energie in der angesprochenen Höhe eingespart werden, sondern lediglich noch ca. 25.000 kWh, was einer Einsparung von ca. 2.800 €/Jahr entspricht.
4. Auch wenn Luretec zusichert, das Lampenrisiko zu tragen, d. h., die im Vertragszeitraum defekten Leuchtmittel zu ersetzen, so bezieht sich dies rein auf die Leuchtmittel, d. h., die Kosten des Austausches defekter Leuchtmittel (Arbeitszeit, Steigerkosten ...) sind vom Markt Küps zu tragen.
5. Durch die Umrüstung der Firma Luretec würde dies auch die Änderung des Wartungsvertrages mit der E.ON nach sich ziehen, wobei davon auszugehen ist, dass sich die Konditionen wesentlich ändern, da zwischenzeitlich Umrüstungen und Investitionen erfolgten, die nicht von der E.ON vorgenommen wurden, aber in ihre Wartung fallen würden.
6. Am 19.05.2004 wurden dem Grundstücks- und Bauausschuss in seiner Sitzung die Einsparungsmöglichkeiten dargelegt und die, welche mit geringem und mittlerem Aufwand bezeichnet waren, beschlossen und durchgeführt. Mit sehr hohem Aufwand, insbesondere durch den dadurch verbundenen Abbau der Freileitungen und die dafür notwendige Verkabelung wurde festgelegt, diese Zug um Zug in Verbindung mit anderen Baumaßnahmen in dem jeweiligen Bereich durchzuführen, was seit dieser Zeit auch vollzogen wurde. Derzeit wären somit ca. 2.800 €/Jahr noch einzusparen, wenn die restlichen 141 Leuchten für die Halbnachtschaltung umgerüstet werden. Dies jedoch bedürfte einen Investitionsaufwand von ca. 22.500 € brutto und ergäbe bei einer monatlichen Contracting-Rate, der tatsächlichen Kosteneinsparung in Höhe von 235 €/Monat, eine Laufzeit der Contracting-Vereinbarung von ca. 105 Monaten.

Da ohne Umrüstarbeiten und Investitionskosten, sondern lediglich mit Veränderung von Schaltzeiten und Schaltungen bereits seit Jahren durch die Einführung der Ganznacht-/Halbnachtschaltung pro Jahr ca. 10.000 € eingespart werden und ab 2008 aufgrund des Beschlusses des Marktgemeinderates vom 18.03.2008 weitere ca. 5.900 € pro Jahr durch die Abschaltung des Restes der Halbnachtschaltung, welche die Firma Luretec bei ihrem Angebot noch nicht berücksichtigt hat, verbleibt es lediglich bei einer tatsächlichen Kosteneinsparung von ca. 2.800 €, für die jedoch ein erheblicher Investitionsaufwand, eine vertragliche Bindung an die Firma Luretec auf ca. 5 Jahre erforderlich ist und die Probleme der Wartung durch die E.ON. Ebenso sollte es aus wirtschaftlichen Gründen bei der bisherigen Regelung der umzurüstenden restlichen Leuchten bzgl. Ganznacht-/Halbnachtschaltung bleiben, d. h., kostengünstige Umrüstung in Verbindung mit dem Abbau von Freileitungen mit anderen Maßnahmen, wie z. B. zuletzt beschlossen für die Gemeindeteile Theisenort, Au und Schmölz,

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

im Zuge von E.ON-Ortsnetzverkabelungen.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, dem Angebot der Firma Luretec aus den dargelegten Gründen nicht näher getreten und hinsichtlich der Umrüstung der Restleuchten wie bisher verfahren.

Abstimmung: einstimmig

82

Schulwesen

Schulsozialarbeit an der Grund- und Hauptschule Küps

Mit Beschluss vom 07.02.2006 stellte der Marktgemeinderat Küps unter TOP 13 die Weichen zur Installation eines Schulsozialarbeiters an der GHS Küps. Die Trägerschaft des damals gemeinschaftlichen Pilotprojekts im Landkreis Kronach (Kooperation mit der Gottfried Neukam Hauptschule in Kronach und je einer Halbtagskraft) übernahm für die GHS Küps das Diakonische Werk im Landkreis Kronach, ab 2008 vertreten durch die Jugendwerkstatt Küps, so der Erste Bürgermeister Herbert Schneider.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss wurde gleichzeitig auch der Übernahme eines gewissen Kostenrahmens für dieses Projekt zugestimmt. Die komplementärfinanzierten Kosten im aktuellen Schuljahr beliefen sich auf rund 46.000 €. Nach Abzug der Staatszuschüsse, Eigenanteile und anteiliger Projektkosten des Schulverbandes Kronach verblieb für den Markt Küps ein Eigenanteil i.H.v. rund 13.000 €.

1. Abrechnung des Haushaltsjahres 2007

Mit Schreiben vom 16.04.2008 teilt die Diakonie mit, dass sich für das HHJ 2007 aufgrund der geleisteten Vorauszahlungen eine Überzahlung zugunsten des Marktes Küps i.H.v. 2.261,92 für Personalkosten des Schulsozialarbeiters errechnet. Gleichzeitig seien der Diakonie bislang ungedeckte Sachkosten i.H.v. 2.173,97 € entstanden. Diesen Betrag bittet die Diakonie mit gleichem Schreiben auszugleichen.

Der Markt Küps ist grundsätzlich nicht zur Deckung dieses Defizits verpflichtet. Jedoch hatte der Marktgemeinderat Küps mit Beschluss vom 24.07.2007 bereits den entstandenen Sachkostenanteil der Diakonie zum Haushaltsjahr 2006 aufgrund der Empfehlung des Landkreises finanziert.

Stellt man die beiden Beträge gegenüber verbleibt für den Markt Küps noch immer ein Guthaben i.H.v. 87,95 €, welches die Diakonie in die kommende Haushaltsplanung vortragen möchte.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den verbleibenden Sachkostenanteil auszugleichen und den Rest in die kommende Haushaltsplanung zu übernehmen.

Beschluss:

Damit bestand Einverständnis.

Abstimmung: dafür 18 ; dagegen 1

2. Aufstockung der Schulsozialarbeiter-Projektes auf 40 Wochenstunden

Im Rahmen eines Gespräches mit der Schulleitung und dem Ersten Bürgermeister teilt

TOP Gegenstand  
 Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung

die Leiterin der Jugendwerkstatt Küps Gabi Lehnhardt nun mit, dass derzeit gute Möglichkeiten bestehen, das Stundenkontingent des Schulsozialarbeiters an der GHS Küps, auf insgesamt 40 Wochenstunden zu erhöhen und hierfür entsprechende Staatszuschüsse zu realisieren.

Die Erhöhung des Stundenkontingents ist nur durch die Auflegung eines Sonderprogrammes der Bay. Staatsregierung zum Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen (vielleicht letztmalig) möglich. Bislang konnte das Projekt nur in Kooperation mit einer andere Schule (Gottfried-Neukam-Hauptschule in Kronach) realisiert werden, in dem sich die Schulen die Stunden (je 20/Woche) einer Stelle „teilten“. Dennoch erhielt jede Schule halbtags einen Schulsozialarbeiter.

Derzeit bestehe die einzigartige Chance einen „Vollzeit – Schulsozialarbeiter“ fest an der GHS Küps zu installieren, so Frau Lehnhardt. Um die Frist zu wahren hat die Jugendwerkstatt vorsorglich über das Jugendamt Kronach bei der Regierung von Oberfranken einen Aufstockungs-Antrag gestellt. Es fehle jedoch noch die Zustimmung der Gemeinde zur Kostendeckung.

Das Projekt Schulsozialarbeit bezeichnet Rektor Löffler als „Segen für die Schule“. Die Notwendigkeit sei gegeben und werde sich in Zukunft weiter verstärken. Mittelfristig wird neben der fachlichen Qualifikation auch die soziale Kompetenz einer Schule von entscheidender Wichtigkeit für die Standortfrage sein, so Löffler. Er begrüßt deshalb eine Aufstockung des Stundenkontingents für die GHS Küps und die Erweiterung der Möglichkeiten des Schulsozialarbeiters. Die zunehmende Bedeutung werde neben der Sonderfinanzierung durch den Staat unter anderem auch dadurch deutlich, dass sich inzwischen viele andere Hauptschulstandorte für die Schulsozialarbeit interessieren. Wie der Presse zu entnehmen war, hat neben der Hauptschule Kronach und der GHS Küps nun auch die VS Pressig zum aktuellen Schuljahr die Schulsozialarbeit eingeführt.

Die Aufstockung wäre, so der Träger der Schulsozialarbeit an der GHS Küps, natürlich mit einem Kostenmehraufwand für den Markt Küps verbunden. Erstmals im Haushaltsjahr 2009 würde der Kostenanteil erheblich vom bisherigen Kostenrahmen abweichen. Für 2008 (Beginn zum 01.09.2008) wären nur kleinere Abweichungen zu erwarten.

Bisher:

Finanzierungsplan 2007 (2x20 Stunden Kombi-Modell mit Schulverband KC):	
Gesamtkosten des Projektes 2007 bei 2x20 Stunden/Woche	45.746,00 €
Personalkosten (Anteil Markt Küps) bei 20 Stunden/Woche:	13.066,40 €
Sachkosten	1.756,70 €
Restfinanzierung (Staatszuschuss, Schulverband KC)	30.923,30 €

Neu:

Finanzierungsplan 2009 (40 Stunden Einzel – Modell für die GHS Küps):	
neuer Kostenrahmen (ab 2009) bei 40 Stunden/ Woche:	ca. 46.112,00 €
Personalkosten (Anteil Markt Küps) bei 40 Stunden/Woche:	ca. 21.620,00 €
Sachkosten	ca. 3.520,00 €

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Restfinanzierung (Staatszuschuss)

ca. 20.972,00 €

Der Mehraufwand, bei der Realisierung des 40 Stunden Projektes würde, die Zustimmung der Regierung von Oberfranken und entsprechende Staatszuschüsse vorausgesetzt, rund. 10.300 € ausmachen.

Nach kurzer Aussprache wurde dafür plädiert, die Entscheidung zu diesem TOP Ziffer 2. heute, bis zur nächsten Sitzung zu vertagen. In der nächsten Sitzung wird durch den Marktgemeinderat um mehr Informationen zur örtlichen Schulsozialarbeit als solches (z.B. Umfang, Inhalte, Bedarfslage, etc.) gebeten.

ohne Abstimmung

83

Schreiben FC Bayern Fanclub Küps e.V.:

Verwendung des Wappens des Marktes Küps für ein Fanclublogo

Mit Schreiben vom 23.04.2008 beantragt der Vorsitzende des FC Bayern Fanclub Küps e.V., Herr Martin Rebhan, das Wappen des Marktes Küps für den Aufdruck auf ein Fanclublogo lt. Vorlage verwenden zu dürfen.

Beschluss:

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. § 15 NHGV und Art. 4 Abs. 3 GO beschlossen unter der Voraussetzung, dass das benutzte Wappen heraldisch einwandfrei wiedergegeben werden muss und nicht verfälscht werden darf.

Abstimmung: einstimmig

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG